



CH-3003 Bern  
BAG

---

An die Verbände der Krankenversicherer  
santésuisse und curafutura,  
Kopie an FMH, Oncosuisse, H+, GSASA,  
Pharmasuisse, ApA

Unser Zeichen: chr  
**Bern, 26. März 2020**

## **Neues Coronavirus: Vergütung von Arzneimitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der aktuellen Situation rät der Bundesrat der Schweizer Bevölkerung - insbesondere vulnerablen Personen - möglichst zu Hause zu bleiben, um das Risiko einer Ansteckung zu minimieren. Gesundheitseinrichtungen kommen an ihre Grenzen und suchen Lösungen, um ihre Kapazitäten dort einzusetzen, wo sie derzeit am dringendsten benötigt werden.

Für die in der Spezialitätenliste aufgeführten Arzneimittel gilt grundsätzlich, dass sie zu den vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) festgelegten Preisen, gemäss der Zulassung von Swissmedic sowie innerhalb der vom BAG definierten Limitierungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Eine Vergütung ausserhalb dieser Kriterien ist nur im Einzelfall auf Kostengutsprache hin unter den nach Artikel 71a bis 71d der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) definierten Voraussetzungen möglich.

Derzeit kann es jedoch schwierig sein, in jedem Fall die vom BAG in Limitierungen festgelegten Auflagen und Bedingungen für alle Arzneimittel einzuhalten, da die betroffenen Versicherten zu den vulnerablen Personen mit erhöhtem Risiko für schwerwiegende Folgen bei einer Coronavirusinfektion gehören und/oder weil die behandelnden Leistungserbringer eine eingeschränkte Kapazität aufweisen. So können zum Beispiel bei einigen Arzneimitteln die für eine erneute Kostengutsprache erforderlichen Messungen aktuell nicht rechtzeitig durchgeführt werden (z.B. MYOZYME zur Behandlung von Morbus Pompe) oder es kann sinnvoll sein, Onkologika in grösseren Zeitabständen zu verabreichen als diese in der Fachinformation vorgesehen ist (z.B. KEYTRUDA zur Behandlung verschiedener Krebsarten in doppelter Dosis alle 6 anstatt in üblicher Dosis alle 3 Wochen).

Die aktuelle Situation rund um das neue Coronavirus darf keinesfalls zu Unterbrüchen bei der Vergütung resp. der Therapie mit lebenswichtigen Arzneimitteln führen. Zudem sollten sinnvolle Möglichkeiten zur Risikominimierung genutzt werden dürfen, ohne dass für alle Beteiligten ein sehr grosser Aufwand entsteht. Wir bitten Sie deshalb, bei der Prüfung entsprechender Anträge der Leistungserbringer der aktuellen Situation Rechnung zu tragen. Wir ersuchen Sie, aus medizinisch-pharmazeutischer Sicht, sinnvolle Therapien respektive Anträge, die der aktuellen Situation Rechnung tragen, pragmatisch und mit der notwendigen Kulanz zu beurteilen und zu entscheiden.

Sollten Fragen oder Herausforderungen zur Vergütung von Arzneimitteln auftreten, können Sie Ihre Anfrage selbstverständlich jederzeit gerne an folgende Adresse stellen: [Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch)

Wir bitten Sie, dieses Schreiben an Ihre Mitglieder weiterzuleiten. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit in dieser Angelegenheit.

Freundliche Grüsse

Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung



Thomas Christen  
Vizedirektor, Mitglied der Geschäftsleitung



Ryan Tandjung  
Abteilung Leistungen Krankenversicherung